



Postulat Brücker Urs und Mit. über die Reduktion des CO₂-Ausstosses im Mobilitätsbereich

eröffnet am 25. März 2019

Der Regierungsrat wird aufgefordert, konkrete, kantonale umsetzbare Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses im Bereich der Mobilität zu erarbeiten und diese dem Kantonsrat zeitnah zu unterbreiten.

Begründung:

CO₂ ist das mengenmässig relevanteste Treibhausgas, welches für die fortschreitende und bedrohliche Klimaerwärmung verantwortlich ist. Im Einklang mit den CO₂-Reduktionszielen des Bundes hat der Kanton in dem per 1. Januar 2019 in Kraft getretenen neuen Energiegesetz das langfristige Ziel eines CO₂-Ausstosses von 1 Tonne pro Kopf und Jahr festgeschrieben. Seit 1990 ist der CO₂-Ausstoss in der Schweiz gesunken. Während dieser 1990 noch rund 6,7 Tonnen pro Kopf betrug, liegen die aktuellen Emissionen bei rund 4,7 Tonnen pro Kopf und Jahr. Dieser Umstand ist dabei ausschliesslich dem Brennstoffbereich zu verdanken. Der CO₂-Ausstoss bei den Treibstoffen hat sich in der gleichen Zeitspanne nicht verringert, sondern ist sogar noch leicht angestiegen. Das macht deutlich, dass der grosse Handlungsbedarf im Mobilitätsbereich liegt. Obschon hier der Haupthandlungsbereich, insbesondere mit der CO₂-Gestzgebung, auf nationaler Ebene liegt, ist es unumgänglich, alles, was auf kantonaler Ebene zur Reduktion des CO₂-Ausstosses möglich ist, umzusetzen.

Nicht abschliessend sind nachstehend einige Massnahmen aufgeführt, welche die Zielsetzung unterstützen würden:

- Zwingende Integration der mit Postulat P 518 geforderten Gesamtmobilitätsstrategie für den Kanton Luzern in die anstehende Überarbeitung des kantonalen Richtplanes.
- Dringende Überarbeitung und Umsetzung des Radroutenkonzeptes wie mit Postulat P 508 gefordert. Dabei ist insbesondere der durch neue Technologien (insbesondere E-Bikes) möglichen Entkoppelung von Strassenbau und Radrouten/Radwege Rechnung zu tragen.
- Anpassungen des Steuergesetzes unter Berücksichtigung der Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, der Eliminierung der Fehlanreize beim Pendlerabzug usw.
- Förderung zukunftsgerichteter Mobilität wie «öV on demand», Sharingkonzepte, autonomes Fahren usw. unter Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung.
- Einsatz neuer Antriebssysteme und alternativer Treibstoffe wie zum Beispiel Wasserstoff bei Bussen.
- Attraktive Anreizsysteme für den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (öV), Langsamverkehr für die Angestellten der kantonalen Verwaltung und der Betriebe.

Diese Massnahmen sind nicht Inhalt der Postulatsforderung, sondern Beispiele. Die Regierung kann natürlich andere Massnahmen vorschlagen beziehungsweise wird gebeten, weitere Massnahmen vorzuschlagen.

Brücker Urs
Frey Monique

Candan Hasan